



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 15.11.2022

Kriminelle mit multiplen Straftaten in Bayern

Am 15.11.2022 meldete ein Boulevardblatt: „Hamburg/München – Schon fast ein Vierteljahrhundert hält dieser Mann deutsche Behörden zum Narren. Er verar[...] uns alle! Seit November 1998 trickst sich der Verbrecher Allasane S. (50) um seine rechtmäßige Abschiebung herum – wahrscheinlich einsamer Rekord in Deutschland. Wie er das schafft? Ganz einfach: S. verschweigt eisern sein afrikanisches Heimatland. Und er begeht immer wieder Straftaten, um in den Knast zu wandern. Im Moment sitzt er – mal wieder – in Billwerder ein. Und zwar seit dem 30. November 2021. Mal wieder wegen einer Mischung aus Körperverletzung, Drogenhandel und Betrug. Zwei Jahre brachte das – mal wieder – ein. Inzwischen hat S. mehr als die Hälfte der Zeit, die er in Deutschland ist, hinter Gittern verbracht. Siebenmal ist er verurteilt worden. Vor ein paar Tagen haben Innenbehörde, Ausländeramt und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – mal wieder – einen Versuch zur Nationalitätsklärung unternommen. S. wurde mit einem Reisebus in Handschellen nach München gebracht. Dort übernachtete er in der Justizvollzugsanstalt Stadelheim, wurde am nächsten Tag – mal wieder – einer Delegation aus dem Senegal vorgeführt. Das Ergebnis: NULL. Wenigstens spuckte S. die Botschaftsangehörigen nicht an – wie er es schon mal mit Diplomaten aus Burkina Faso getan hatte. Dann ging's im Bus zurück nach Billwerder. Bei den Sicherheitsbehörden ist man ratlos. Man sei weiterhin bemüht, die Identität festzustellen, zuletzt auch mit einem Amtshilfeersuchen an die Bundespolizei¹. Es klingt resigniert. Mitte 2018 waren für Allasane S. allein an Knastkosten bereits mehr 600 000 Euro aufgelaufen. Inzwischen sind 122 400 Euro dazu gekommen. Macht zusammen: 722 400 Euro für die deutschen Steuerzahler“ (www.bild.de¹). Multipel Kriminelle belasten demnach Staat und Gesellschaft in erheblichem Umfang.

Zur Problematik von Rückführungshindernissen bei der Migration äußerte sich kürzlich der ehemalige Präsident des Verfassungsschutzes in einem Interview: www.youtube.com².

1 <https://www.bild.de/bild-plus/regional/hamburg/hamburg-aktuell/allasane-s-begeht-immer-wieder-straftaten-und-kann-nicht-abgeschoben-werden-weil-81936974.bild.html>

2 <https://www.youtube.com/watch?v=3ZEJRgaff4M>

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Straftaten haben am Tag der Beantwortung dieser Anfrage die 50 Personen mit dem umfangreichsten Strafregister begangen, die in Bayern wohnen / ihren Wohnsitz haben (bitte nach Anzahl der einzelnen Straftaten aufschlüsseln)? 3
2. Wie alt ist jede der in Frage 1 abgefragten Personen zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage? 3
3. Welche Staatsbürgerschaften hat jede der in Frage 1 abgefragten Personen zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage (bitte ggf. auch in Gruppen von Staatsbürgerschaften – z. B. Staatsbürgerschaft X: Z Personen – offenlegen)? 3
4. Wie viele der in Frage 1 abgefragten Personen haben ihren Wohnsitz nicht in einer Haftanstalt? 3
5. Initiativen 3
- 5.1 Welche Initiativen hat die Staatsregierung bisher zum Beispiel im Bundesrat gestartet, um multiple Straftäter ohne deutsche Staatsangehörigkeit aus Deutschland/Bayern zu entfernen (bitte chronologisch offenlegen)? 3
- 5.2 Welche Ergebnisse hat jede der in 5.1 abgefragten Initiativen erzielt? 3
6. Abschiebehindernisse 4
- 6.1 Wie bewertet die Staatsregierung die vom ehemaligen Präsidenten des Verfassungsschutzes in dem im Vorspruch zitierten Interview angedeuteten Möglichkeiten zur Behebung des Abschiebedefizits? 4
- 6.2 Welche Hindernisse sieht die Staatsregierung, die in 6.1 abgefragten Anregungen in Bayern umzusetzen? 4
- Hinweise des Landtagsamts 6

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration bezüglich der Fragen 5 und 6 vom 08.12.2022

- 1. Wie viele Straftaten haben am Tag der Beantwortung dieser Anfrage die 50 Personen mit dem umfangreichsten Strafregister begangen, die in Bayern wohnen / ihren Wohnsitz haben (bitte nach Anzahl der einzelnen Straftaten aufschlüsseln)?**
- 2. Wie alt ist jede der in Frage 1 abgefragten Personen zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage?**
- 3. Welche Staatsbürgerschaften hat jede der in Frage 1 abgefragten Personen zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage (bitte ggf. auch in Gruppen von Staatsbürgerschaften – z. B. Staatsbürgerschaft X: Z Personen – offenlegen)?**
- 4. Wie viele der in Frage 1 abgefragten Personen haben ihren Wohnsitz nicht in einer Haftanstalt?**

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundeszentralregister (BZR) wird vom Bundesamt für Justiz geführt, § 1 Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG). Entsprechende Informationen liegen dem Staatsministerium der Justiz daher nicht vor. Im Übrigen dürfen Auskünfte aus dem BZR nur aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erteilt werden, zum Beispiel an Private über den sie betreffenden Inhalt des Registers im Rahmen von Führungszeugnissen, §§ 30ff BZRG. Gerichte und Staatsanwaltschaften erhalten nach § 41 Abs. 1 Nr. 1 BZRG unbeschränkte Auskunft nur für Zwecke der Rechtspflege. Die Beantwortung der Fragen 1 bis 4 ist daher auch mangels Rechtsgrundlage für eine Auskunft aus dem BZR nicht möglich.

5. Initiativen

5.1 Welche Initiativen hat die Staatsregierung bisher zum Beispiel im Bundesrat gestartet, um multiple Straftäter ohne deutsche Staatsangehörigkeit aus Deutschland/Bayern zu entfernen (bitte chronologisch offenlegen)?

5.2 Welche Ergebnisse hat jede der in 5.1 abgefragten Initiativen erzielt?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zunächst wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) vom 14.10.2019, Zentralstelle Task Force, verwiesen (Drs. 18/5499 vom 07.02.2020).

Neben der Schaffung der oben genannten Task Force im Landesamt für Asyl und Rückführungen im Jahr 2018 und der fortlaufenden Evaluierung der Arbeit beteiligt sich Bayern kontinuierlich in den verschiedenen Gremien auf Bundesebene, um die Abschiebung von Straftätern zu beschleunigen.

Zudem wird durch die Staatsregierung gegenüber den zuständigen Stellen auf Landesebene fortlaufend kommuniziert, die Abschiebung von Straftätern innerhalb der ausländerrechtlichen Praxis zu priorisieren.

Als einzelne Maßnahmen sind ferner beispielhaft zu nennen:

- Initiierung von Maßnahmen zur Standardisierung der verschiedenen Meldewege zur frühzeitigen, gebündelten und umfassenden Weitergabe der Informationen an die Ausländerbehörden, insbesondere bei der Bekämpfung der Kriminalität ausländischer Mehrfach- und Intensivstraftäter;
- Institutionalisierung der behördlichen Zusammenarbeit im Bereich der Organisierten Kriminalität in Bayern;
- Maßnahmen zur Prüfung, Feststellung und Sicherung der Identität von Ausländern – auch in Abstimmung mit anderen Bundesländern und dem Bund;
- Optimierung der Zusammenarbeit mit Maßregelvollzugseinrichtungen in Bayern.

Eine Prüfung dieser in den letzten zwei Jahren angelaufenen Maßnahmen erfolgt laufend, wird jedoch erst nach einem längeren und von der COVID-19-Pandemie nicht mehr belasteten Betrachtungszeitraum umfassendere Aussagen hinsichtlich ihrer Wirkung erlauben. Die Bayerische Polizei verfügt darüber hinaus über ein eigenes Rahmenkonzept zur Bekämpfung der Kriminalität ausländischer Mehrfach- und Intensivtäter. Das Rahmenkonzept verfolgt unter anderem das Ziel einer Unterstützung der zuständigen Behörden, den Aufenthalt von erheblich straffällig gewordenen Zuwanderern möglichst frühzeitig zu beenden.

6. Abschiebehindernisse

6.1 Wie bewertet die Staatsregierung die vom ehemaligen Präsidenten des Verfassungsschutzes in dem im Vorspruch zitierten Interview angedeuteten Möglichkeiten zur Behebung des Abschiebedefizits?

6.2 Welche Hindernisse sieht die Staatsregierung, die in 6.1 abgefragten Anregungen in Bayern umzusetzen?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung lotet eigenständig alle Möglichkeiten aus, bestehende Abschiebedefizite so weit wie möglich abzubauen. Aufgrund der verfassungsrechtlichen Regelungen und dort verorteten Zuständigkeiten liegen die grundsätzlichen Probleme bei der Abschiebung von (straffälligen) Ausländern jedoch nicht auf Landes-, sondern auf Bundesebene. Die Staatsregierung ist daher in stetem Austausch mit den dortigen zuständigen Stellen, um in diesem Feld gemeinsam Hindernisse abzubauen,

insbesondere bei der zögerlichen bzw. fehlenden Kooperation der Herkunftsländer bezüglich der Ausstellung von Passersatzpapieren und in Schubangelegenheiten, im Hinblick auf die Stornierung von Flügen ohne nachvollziehbaren Grund sowie die Nichterteilung von Lande-/Einreisegenehmigungen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.